EP-W-01-089

A – Was Wohlstand schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Energie
Beschlussdatum:	13.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 88 bis 90:
Wärmenetze zusammengedacht werden. Wir richten das Strommarktdesign, die Netzentgelte und die ~~Bedingungen~~Regulierung von ~~Stromspeichern systematisch~~Energiespeichern aller Art zielgerichtet auf ~~die Integration~~ein System aus 100 Prozent erneuerbarer Energien und die Integration der Verkehrs-, Wärme- und Industriesektoren aus. Das neue Strommarktdesign muss den Stromverbraucher*innen erlauben, von den Kostenvorteilen der erneuerbaren Energien zu profitieren. Der Preis für diesen Strom muss von dem Preis von fossil erzeugtem Strom entkoppelt werden, der zukünftig durch den Emissionshandel teurer werden wird. Die dezentrale Natur der erneuerbaren Energien erlaubt es vielen Menschen und Unternehmen, selbst Strom zu erzeugen. Dies sollte so stark wie möglich gefördert werden, da es nicht nur ihnen Kostenvorteile bringt, sondern auch die Netze und damit die Allgemeinheit entlastet.

Begründung

Wir müssen endlich damit anfangen, die Strommärkte so zu reformieren, dass sie einerseits die Erneuerbaren bevorzugen und andererselts auch ein System mit 100% Erneuerbaren ermöglichen. Hierzu darf der Strompreis, den der Endverbraucher für erneuerbaren Strom zahlt, nicht weiter an den Strompreis des fossilen Stroms – den wir ja systematisch teuer machen und aus dem Markt preisen wollen – gebunden sein. Die erneuerbaren Energien haben den Vorteil, dass sie niedrige Betriebskosten haben – diesen sollten wir an die Kund*innen weitergeben. Die Sonne schickt uns keine Rechnung!